

(2)

hältnis. Auf Grund des mir gestellten Auftrages glaube ich, dass der Anspruch auf eine feste Anstellung berechtigt ist. Ich habe für die besonderen Haushaltsverhältnisse des Institutes, ~~die~~ die diesen Zustand hervorgerufen haben, der /von Ihnen selbst nicht gewünscht war, stets Verständnis aufgebracht; aber ich kann mich nun nicht auf ein Arbeitsverhältnis verpflichten, das mir im Falle meiner Verheiratung die finanzielle Möglichkeit zur Durchführung der gestellten Aufgabe nicht gewährleistet.

Ich darf hier daran erinnern, dass uns Angehörigen des Institutes die Auslagen, die bei der Durchführung unserer Arbeiten für das Institut ausserhalb des festen Wohnsitzes entstehen, keine Tagesgelder gezahlt wurden und dass auch die ~~die~~ Reiseunkosten in diesem Winter vom Institut nicht gedeckt wurden. Ich habe diesen Winter allein vier dienstlich notwendige Reisen von Neapel nach Rom aus eigener Tasche bestreiten müssen.

Dazu kommt, dass jetzt während des Krieges ein Arbeitsposten wie der in Neapel von grosser Wichtigkeit für die kulturelle Zusammenarbeit mit unserem Gastlande ist und ich als Vertreter eines deutschen Institutes auch nicht nach Belieben meinen Lebensstandard einschränken darf.

Die von Ihnen genannte Summe von RM 300 liegt ~~unter~~ unter dem, was meine unverheirateten festangestellten Kollegen in Rom als Gehalt beziehen. In einer während dieser Woche erbetenen Aussprache bestätigte mir Herr Dr. Bock, dass bei der mir gestellten Aufgabe die Mindestsumme für die Führung eines Haushaltes in Neapel voll ausbezahlte RM 300 sind.

Meine Heirat interessierte den Landesjugendführer Rom, dem ich als HJ-Führer unterstellt bin. Auf seine Aufforderung hin hatte ich bereits vor 14 Tagen Gelegenheit, dem Landesgruppenleiter Italien der NSDAP, Gesandtschaftsrat Dr. Ehrich, meine wirtschaftliche Lage darzustellen.